

Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Tenside und Detergenzien

Polysorbat 20, Polyalkylenglycolether, Natriumlaurylsulfat; Octoxinol 9 (Triton X-100), Octylphenol-Ethyllat (Triton X-405) usw.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

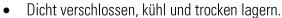


- Ätz-/Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen.
- EUH 066: Wiederholter Kontakt, kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Dicht verschlossen, trocken, bei Zimmertemperatur (+15 bis +25 °C) lagern.
- Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung.
- Schutzhandschuhe aus Neopren oder Latex (nur als kurzzeitiger Spritzschutz).
- Schutzkittel tragen.



- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach der Arbeit und vor Pausen die Hände waschen.

Verhalten im Gefahrfall







- im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen
- Mit flüssigkeitsbindendem Material z. B. Vermikulite aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- Geeignete Löschmittel: keine Einschränkung



Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Bei gut geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser (Augendusche) mindestens 15 Minuten spülen. Augenarzt konsultieren!

Verschlucken

Kein Erbrechen! Viel Wasser trinken. Aspirationsgefahr, Atemwege freihalten.. Arzt konsultieren!

Einatmen

Frischluft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als Sonderabfall entsorgen.



